

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 3 (1937)

Heft: 51

Artikel: Glossen zur Generalversammlung des Schweiz. Lichtspieltheaterverbandes

Autor: Lang, Joseph

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-733063>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

richter Dr. Eugen Hasler, Lausanne, als Einzelschiedsrichter, zur Entscheidung zu unterbreiten.

6. *Fachorgan:*

Die Versammlung nimmt in zustimmendem Sinne Kenntnis vom Beschluss des Vorstandes, die bisher in Lausanne erschienene Zeitung «Schweizer-Film-Suisse» in Zukunft in eigenem Verlag und als für alle Mitglieder des S.L.V. obligatorisches Organ mit einem Jahresabonnement von Fr. 8.— herauszugeben. Der Vorstand wird ermächtigt, die für den weitem Ausbau des Fachorganes notwendigen Massnahmen zu treffen und insbesondere die Schaffung eines einheitlichen Fachorgans für die ganze Schweiz anzustreben.

7. Nach Verlesung des Revisorenberichtes pro 1936 der Herren Fechter und Zubler werden Geschäftsbericht und Rechnung abgenommen und den Verbandsbehörden einstimmig Entlastung erteilt.

8. *Wahl des Vorstandes und des Präsidenten:*

Nach zweimaligem, geheim durchgeführten Wahlgang werden für den Vorstand pro 1937/38 folgende Nominierungen festgestellt:

1. A. Wyler-Scotoni, Ehrenpräsident (ausser Wahl)
2. Georg Eberhardt, Aarau (bisher)
3. Richard Rosenthal, Zürich (bisher)
4. Jul. Schulthess, St. Gallen (bisher)
5. Jos. Adelman, Birsfelden (bisher)
6. H. Jenny-Fehr, Glarus (bisher)
7. Hans Sutz, Zürich (bisher)
8. Hans Rieber, Frauenfeld (neu)
9. E. F. Bracher, Uster (neu).

Als Präsident wird mit Akklamation Herr Georg Eberhardt, Aarau, für eine weitere Amtsdauer bestätigt.

9. Als Rechnungsrevisoren werden entgegen den Rücktrittsabsichten der bisherigen auf Antrag von Ehrenpräsident Wyler-Scotoni die Herren R. Fechter und Hs. Zubler, beide in Basel, nochmals für ein Jahr bestätigt. Als Suppleanten belieben ebenfalls die bisherigen Herren Eugen Sterk, Baden, und H. Kaufmann, Zürich.

10. Die *General-Handlungsvollmachten des Vorstandes* bezüglich der Revision resp. Neu-Abschlusses eines Interessenvertrages mit den Verleihern, sowie aller übrigen im Interesse des Gesamtgewerbes und der Mitgliedschaft liegenden Massnahmen und Geschäfte werden auf einstimmigen Beschluss der Versammlung für eine weitere Amtsdauer erneuert.

11. Nach einer Diskussion über das formelle Vorgehen zu einem von der Capitol-Theater A.-G., Zürich, in Sachen Hans Sutz eingebrachten Antrag und nachdem es die Versammlung abgelehnt hatte, den Vertreter der Antragstellerin, Rechtsanwalt Dr. Spörri, im gegenwärtigen Stadium der Behandlung zu Worte kommen zu lassen, wird die ganze Angelegenheit dem Vorstand überwiesen, dem die nötige Vollmacht erteilt wird, die Sache bestmöglich zur Erledigung zu bringen.

12. Einem Antrag des Basler-Verbandes, den diesjährigen, äusserst interessanten und aufschlussreichen Geschäftsbericht auch den Behörden und andern interessierten Kreisen zukommen zu lassen, wird zugestimmt. Das Sekretariat wird beauftragt, nötigenfalls eine weitere Auflage herstellen zu lassen.
Schluss der Versammlung: 18.00 Uhr.

Der Präsident:
GEORG EBERHARDT.

Der Sekretär:
JOSEPH LANG.

Der Protokollführer:
WALTER LANG.

Glossen zur Generalversammlung

des Schweiz. Lichtspieltheaterverbandes.

Was an der diesjährigen Generalversammlung des S.L.V. besonders auffiel, war die erwartungsvolle Haltung der Mitgliedschaft, um vom Vorstand zu vernehmen, wie weit er sich ins Schlepptau der Verleiher drängen liess, um zu einem neuen Interessenvertrag zu kommen. Die vorherrschende Ungewissheit machte fast alle Mitglieder mobil. Mit grossem Ernst nahm die Versammlung die Ausführungen des ebenfalls anwesenden Herrn Dr. Egghard, Präsident des F.V.V., entgegen, der den Standpunkt der Verleiher verteidigte. Seine Begründung, wenigstens für Zürich, Bern und Basel weitere Kino-Neubauten zu bewilligen, konnte aber kein Mitglied überzeugen und wurde einhellig abgelehnt. Obwohl zwei unserer Mitglieder sich herbeiliessen, im Interesse einer weitem Zusammenarbeit mit dem Verleiherverband Zugeständnisse vorzuschlagen, wurde von der gesamten Mitgliedschaft weniger 3 Stimmen Herrn Dr. Egghard ein kategorisches *Nein* zugerufen. Die Parole hiess: Lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende. Unser Präsident, Herr Eberhardt, der absichtlich in einer Versammlung der Zürcher Kollegen für ein Aktualitätenkino plädierte und in einer gemeinsamen Sitzung mit den Verleihern sich bereit erklärte, für die drei genannten Orte je ein neues Theater zu bewilligen, dies immer unter Vorbehalt der Zustimmung der Generalversammlung, hat denn auch seine grosse Genugtuung über den einmütigen Abwehrwillen der Basler und Zürcher Kollegen ausgesprochen. Erst an der Generalversammlung gab er exakte Auskunft über seinen Stellungswechsel, der allgemein missverstanden wurde. Es war ihm nur darum zu tun, den Verleihern zu beweisen, dass unsere Mitglieder auch unserem Präsidenten die Gefolgschaft verweigern, wenn es sich darum handelt, der Erstellung von weitem Theatern in der heutigen Zeit das Wort zu reden. Dieser Beweis ist ihm glänzend gelungen. Aus dem gleichen Grunde hat er denn auch bei der Diskussion über den Interessenvertrag erst am Schluss der regen Debatte seiner eigenen Meinung Ausdruck verliehen, damit bei Herrn Dr. Egghard nicht das Gefühl aufkommen konnte, die Meinung unserer Mitgliedschaft werde vom Präsidenten oder vom Vorstand aus beeinflusst. Unsere Mitglieder erkannten das Gebot der Stunde und zeigten erfreulicherweise Verständnis dafür, dass nur festgeschlossene Einigkeit stark macht.

Mit seltener Disziplin und Leidenschaftslosigkeit gingen die Wahlen vor sich. Die Mitgliedschaft bestätigte

die Politik des Vorstandes und erteilte ihm Generalvollmacht in allen schwebenden Angelegenheiten. Der Präsident selbst wurde auch von der Opposition rehabilitiert. Es gab keine persönlichen Angriffe. Die ganze Versammlung vertrat das Bestreben einer geeinigten Abwehr und eines engen Zusammenschlusses. Ein einziger Gedanke ging von ihr aus: Der Vorstand darf unter keinen Umständen heute irgendwelche Zugeständnisse machen, gleichgültig welche Ereignisse dadurch heraufbeschworen werden könnten. In machtvoller Kundgebung hat die Mitgliedschaft des S.L.V. dokumentiert, dass sie bereit ist, einen neuen Interessenvertrag zu tätigen, aber nur unter der Bedingung, dass eben auch ihre vitalsten Lebensinteressen genügend geschützt sind.

Die nachstehenden Zahlen der Billetsteuereinnahmen der Städte Basel und Zürich im Jahre 1936 beweisen eindeutig, dass eine Besserung im Kinogewerbe noch nicht eingetreten ist.

In *Basel* betragen die Billetsteuer-Einnahmen aus den Kinotheatern

im Jahr 1935	Fr. 294,000.—
im Jahr 1936	Fr. 286,000.—

somit eine Mindereinnahme von Fr. 8,000.—, dies bei ungefähr gleichbleibender Besucherzahl. Die Abwanderung auf die billigeren Platzkategorien ist hier einwandfrei nachgewiesen.

In *Zürich* betragen die Billetsteuer-Einnahmen pro 1935 für 27 Theater (incl. Rex und Nord-Süd für 4. Quartal) Fr. 468,435.40. Bei Zugrundelegung von durchschnittlich 11 % entspricht dieser Ertrag einer Total-einnahme von Fr. 4,258,504.—

Nach Abzug der approximativen Einnahmen der beiden Theater Rex und Nord-Süd pro 4. Quartal von Fr. 200,000.— ergibt sich für die 25 bisherigen Theater pro 1935 eine Total-Einnahme von Fr. 4,058,504.—

Der Billetsteuerertrag pro 1936 beträgt für 27 Theater Fr. 463,820.75. *Trotz der beiden neuen Theater* ist somit ein *Steuerrückgang* von Fr. 4,614.65 zu verzeichnen.

Bei Zugrundelegung von 11 % betragen die Total-Einnahmen aller 27 Theater pro 1936 Fr. 4,216,564.30

Hievon in Abzug gebracht die Einnahmen der beiden neuen Theater Rex und Nord-Süd Fr. 720,000.—

Somit Total-Einnahmen der 25 bisherigen Theater pro 1936 Fr. 3,496,564.30
Einnahmen der 25 Theater pro 1935 Fr. 4,058,504.—

Einnahmenrückgang der bisherigen 25 Theater im Jahr 1936 gegenüber 1935 Fr. 561,939.70

Aus diesen Zahlen ergibt sich zur Evidenz eine abermalige Schrumpfung der Einnahmen in einem einzigen Jahr von ca. 14%. Die beiden neuen Theater haben also nicht nur keine Umsatzvergrößerung gebracht, sondern

die Gesamt-Einnahmen, eingerechnet die Theater Rex und Nord-Süd, sind in Zürich um rund Fr. 40,000.— zurückgegangen. Dies ist doch ein schlagender Beweis, dass neue Theater nur die Existenz der bestehenden bedrohen. Es ist daher unverständlich, dass es heute noch Verleiher und leichtsinnige Spekulanten gibt, die vor solchen betrüben Tatsachen ihre Augen verschliessen.

Aber nicht nur wirtschaftliche Interessen stehen auf dem Spiel, sondern auch in ganz bedeutendem Masse solche kultureller Art. Denn je mehr Theater, desto stärker sinkt das Niveau der Darbietungen. Auf diese Gefahr möchten wir besonders die verantwortlichen Behörden hinweisen.

Es liegt nun an den Herren Verleihern, ihren Widerstand aufzugeben und keine Verwirrung heraufzuschwören, die letzten Endes sie selber verschlingen müsste. Hoffen wir, dass sich in letzter Minute unter den Verleihern Männer finden, die sich ihrer Verantwortung unserem Gewerbe und zugleich auch unserer Volkswirtschaft gegenüber bewusst sind.

Joseph Lang, Sekretär des S.L.V.

*Neuerscheinung des Verlages
E. Löpfe-Benz, Rorschach:*

...und J.G. Curman schweigt!

Roman von Wilh. Stegemann

Die Presse urteilt:

Berner Tagblatt:

«Schweizer Schriftsteller fühlen sich in steigendem Masse zu kriminalistischen Themen hingezogen. Zu ihnen gesellt sich jetzt Wilh. Stegemann mit einem kultivierten und psychologisch ansprechenden Roman «... und J. G. Curman schweigt!» Man freut sich über das unbestreitbare Talent im technischen Aufbau wie namentlich auch über die Bemühung, die Geschehnisse seelisch zu vertiefen und zu erläutern.»

Ostschweizerisches Tagblatt:

«Nun ist der Roman des Schweizerdichters Stegemann, der vor kurzer Zeit die Leser unseres Blattes vom Anfang bis zum Ende in Spannung hielt, auch in Buchform erschienen. Psychologisch gewandt und glaubhaft aufgebaut, mit einer raffinierten Technik die Kriminalität des Geschehens mit einem Liebesabenteuer verbindend und packend schildernd, hat es der Autor verstanden, einen Kriminalroman zu schreiben, der weit über dem Durchschnitt steht und sich keinesfalls mit den Dutzendwaren dieses Genres vergleichen lässt.»

Preis: Kartoniert Fr. 4.—, in Leinen gebunden Fr. 6.—
Zu beziehen im Buchhandel und in den Bahnhofskiosken.